



Amtliche Mitteilungen der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

– elektronische Ausgabe des Amtsblattes

Ausgabe 41/2025 • 15. Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

Allgemeinverfügung der Stadt Aue-Bad Schlema zur Umbenennung von Straßen und Plätzen..... 2

Impressum

Herausgeber:

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Oberbürgermeister Heinrich Kohl.

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema

Telefon: 03771 281-0, Fax: 03771 281-234, E-Mail: info@ae.de

Redaktion:

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema, Pressestelle, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema

Telefon: 03771 281-191, Fax: 03771 281-234, E-Mail: presse@ae.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Großen Kreisstadt:

Oberbürgermeister Heinrich Kohl

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema wird auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema unter www.aue-badschlema.de/de/amtsblatt.html als elektronische Ausgabe veröffentlicht. Auf Verlangen kann es auch in gedruckter Form in den Rathäusern der Großen Kreisstadt Aue Bad Schlema im Ortsteil Aue: Goethestraße 5 / Ortsteil Bad Schlema: Joliot-Curie-Str. 13 eingesehen werden.

Allgemeinverfügung der Stadt Aue-Bad Schlema zur Umbenennung von Straßen und Plätzen

Gemäß § 5 Absatz 4 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), hat der Stadtrat der Stadt Aue-Bad Schlema gemäß Beschluss-Nr. 024/2024-StR, die Umbenennung von folgender Straße beschlossen:

In Vollzug des vorgenannten wird entsprechend § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 35 Satz 2 Alt. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

erlassen

1. Die Umbenennung der Straße erfolgt entsprechend dem o. g. Beschluss wie folgt:

Nr.	bisheriger Straßename	neuer Straßename
Umbenennung		
1.1	Industriestraße	August-Wellner-Straße

2. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den „Amtlichen Mitteilungen der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema – elektronische Ausgabe des Amtsblattes“ wirksam. Die verfügte Änderung tritt zum **8. September 2025** in Kraft.

3. Der Beschluss-Nr. 024/2024-StR des Stadtrates der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema kann im Zeitraum **vom 19. Mai 2025 bis einschließlich 17. Juni 2025** zu den Sprechzeiten der Verwaltung im Rathaus Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema eingesehen werden.

Begründung

Die Benennung der Straße erfolgt ausschließlich im öffentlichen Interesse und stellt eine Ermessensentscheidung des Stadtrates dar.

Die Fraktionsgemeinschaft der Freien Wähler (FWVA/FWE) stellte mit Schreiben vom 04.06.2024 einen Antrag zur Straßenumbenennung der „Industriestraße“ in „August-Wellner-Straße“.

Der Antrag wird damit begründet, dass „die heutige ‚Industriestraße‘ ursprünglich ‚Zinnstraße‘ hieß und verband die spätere ‚Moltkestraße‘, heutige ‚Marie-Müller-Straße‘, mit dem Gelände der Zinnschmelzhütte. Zu Ehren der großen Verdienste um die Stadt Aue erhielt auf Beschluss des Stadtrates zu Ehren des 80. Geburtstages Karl August Wellner im Mai 1904 die ‚Zinnstraße‘ den Namen ‚Wellnerstraße‘. Um den Traditionsnamen ‚Zinnstraße‘ nicht fallenlassen zu müssen, wurde die ‚Nordstraße‘ in ‚Zinnstraße‘ umbenannt. Im Traditionsverständnis der DDR konnte ein Unternehmer, der im Marx’schen Sinn nur ein ‚Kapitalist, Ausbeuter und Unterdrücker‘ war, nicht Namensträger einer Straße sein, an dem ein sozialistischer Großbetrieb lag. So erfolgte in den frühen 1950er Jahren die Umbenennung in eine nichtssagende, allgemeingültige ‚Industriestraße‘.“

Des Weiteren wird im Antrag angeführt, dass „Wellner zu der Generation von Unternehmern gehörte, zu denen auch Kircheis und Geßner zählen, die Mitte des 19. Jh. die handwerkliche Produktion im Auer Tal in die industrielle Produktion überführten und so Tausenden Menschen die Möglichkeit gaben, hier eine, wenn damals noch bescheidene Existenz aufzubauen. Nur

so ist das Wachsen der Kleinstadt Aue zur größten Industriemetropole des Westerbirges zu verstehen. Noch heute verdankt Aue dieser innovativen Unternehmergeneration viel. Wie nahezu alle Unternehmen wurde Wellners Werk Jahrzehnte nach seinem Tod im Jahr 1909 in die Rüstungsproduktion des ‚Dritten Reiches‘ einbezogen. In den Wellner-Werken wurden ab 1942 Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene zur Arbeit gezwungen. Davon lässt sich bei aller positiver Beurteilung der Gesamtgeschichte des Unternehmens der Name ‚Wellner‘ nicht ganz lösen. Mit dieser Kenntnis erscheint es nicht ratsam, eine einfache Rückbenennung in ‚Wellnerstraße‘ anzuregen. Eine Umbenennung in ‚August-Wellner-Straße‘ hingegen ist mehr als angebracht. Mit dieser Benennung wird explizit der für die Auer Industriegeschichte wichtige Mann gewürdigt. Wellners populäre Produkte – Bestecke und Tafelgeräte – trugen einst den Namen ‚Aue‘ in die ganze Welt und schufen damit ein positives Image, mit dem unsere Stadt noch heute in Verbindung gebracht wird, Ende der 1920er Jahre war Wellners Werk der größte Besteckfabrikant Europas. Wellner-Bestecke und Tafelgeräte erfreuten sich eines fast schon legendär guten Rufs. Statistisch gesehen, hatte jeder zweite deutsche Haushalt ein Wellner-Besteck. Und in Aue und Umgebung beschäftigte das Unternehmen bis zu 4 500 Arbeiter und 400 Angestellte und sorgte als größter Arbeitgeber der Stadt für überproportionale Gewerbesteuern, die wiederum allen Einwohnern zu Gute kamen. Im Mai 2024 jährte sich Karl August Wellners Geburtstag zum 200. Mal.“

Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen darin begründet, eine eindeutige und zuverlässige Orientierung im Stadtgebiet zu gewährleisten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema einzulegen.

Aue-Bad Schlema, 07. Mai 2025

gez. Kohl
Oberbürgermeister